

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren aus NRW können gemeinsam als Schulklasse, Freizeitgruppe oder als Einzelpersonen kreative Clips aus frei wählbaren Genres produzieren und bei der filmothek der jugend zu DrehMOMENTE einreichen. Produziert werden darf mit jeder zur Verfügung stehenden Technik, egal ob mit der Video-, Foto- oder Handykamera oder dem Tablet.

Einsendeschluss: 01. März 2025

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Maileingang) des Filmes oder der Fotos und der vollständigen Unterlagen.

Kosten oder Gebühren fallen für die Teilnahme nicht an. Jede/r Teilnehmende erkennt die Regeln des Wettbewerbs an, wie sie in diesen Teilnahmebedingungen wiedergegeben sind:

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene (Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen) bis 25 Jahre aus NRW.

Wichtig: Bei Einzelpersonen unter 18 Jahren ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine Einverständniserklärung ist mitzuschicken. Bei Gruppenteilnahme holt die Gruppenleitung das Einverständnis der Eltern ein.

Was für Filme bei DrehMOMENTE?

- Maximale Filmlänge von 5 Minuten (inkl. Vor- und Abspann)
- Bei Einreichung zum Sonderpreis „DrehMOMENTE Shorts“ maximale Filmlänge 90 Sekunden
- freie Themenwahl
- keine Einschränkung im Genre
- produziert mit Video- Foto- oder Handykamera oder Tablet-PC, Videobearbeitung ist erlaubt
- produziert ab 2023

Wo kann ich einreichen?

Filmbeiträge für DrehMOMENTE können entweder bei der filmothek der jugend oder bei [filmfestivals4u](https://www.filmfestivals4u.de) eingereicht werden.

Preisverleihung

Die Gewinner*innen werden während der Preisverleihung bekannt gegeben. Preise werden nur anwesende Produzent*innen oder deren Vertreter*innen vergeben und nicht versendet.

Ein Projekt von:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unzulässige Inhalte

Alle Einreichungen bei DrehMOMENTE müssen die Rechte Dritter beachten. Die Organisator*innen des Wettbewerbs übernehmen keine Haftung für die Verletzung jeglicher Rechte. Die Einreichungen dürfen keine unzulässigen Inhalte, wie im Folgenden beschrieben, aufweisen:

Urheberrechte

Es dürfen weder mit Figuren, Bildern, Tönen oder Musik Urheberrechte verletzt werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, die Rechte an allen eingereichten Materialien zu besitzen.

Persönlichkeitsrechte Dritter

Die Beiträge müssen frei von Rechten Dritter sein. Insoweit dürfen insbesondere keine Inhalte eingeschickt oder genutzt werden, die unwahren Tatsachen, Verleumdungen, Diskriminierungen, rassistische, extremistische, anstößige Äußerungen o. ä. enthalten.

Recht am eigenen Bild

Bei Darstellungen von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf Fotos oder in Filmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass diese veröffentlicht werden.

Sonstige unzulässige Inhalte

Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Beiträge mit fremdenfeindlichem, rassistischem, sexistischem oder anstößigem Inhalt.

Haftungsfreistellung

Wird von Teilnehmenden gegen eine dieser Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen, ist der/die Teilnehmende zum Ersatz sämtlicher hieraus entstehender Schäden verpflichtet und stellt die Organisatoren von jeglichen Haftungsansprüchen, auch von Seiten Dritter, frei.

Ein Projekt von:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschluss von Beiträgen

Den Organisator*innen des Wettbewerbs ist es vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob ein Beitrag unzulässige Inhalte enthält und dieser vom Wettbewerb auszuschließen ist. Die Entscheidung ob ein Beitrag zugelassen wird, liegt allein bei den Organisatoren.

Insbesondere im Hinblick auf das oben festgehaltene Recht der Organisator*innen zum Ausschluss von Beiträgen erkennt jede/r Teilnehmende ausdrücklich an, dass die Organisatoren zur Aufbewahrung oder Rücksendung gleich in welcher Form übersandter Materialien oder Inhalte in keinem Falle verpflichtet sind. Jede/r Teilnehmende, der /die Inhalte oder Materialien übersendet, ist daher angehalten, eine eigene Datensicherung außerhalb des Wettbewerbs durchzuführen.

Nutzungsrechte an den Beiträgen

Mit der Einreichung übertragen die Teilnehmenden der filmothek die einfachen Nutzungsrechte an Beiträgen (Film und Foto) zeitlich, örtlich, und inhaltlich unbegrenzt zur uneingeschränkten nicht kommerziellen Nutzung in sämtlichen Medien und Verfahren für die Satzungszwecke des filmothek der jugend NRW e.V.

Datenschutz

Die Teilnehmenden können jederzeit ihre Zustimmung zur Speicherung ihrer persönlichen Daten widerrufen.

Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass die angegebenen personenbezogenen Daten durch die filmothek der jugend NRW e.V. gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Hieraus folgt, dass „DrehMOMENTE“ die persönlichen Daten der Teilnehmenden ausschließlich für die Zwecke des Wettbewerbs erhebt, speichert und verarbeitet. Die Teilnehmenden erklären hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung zur Sammlung, Verarbeitung und Verwendung der zu dem oben genannten Zweck bereitgestellten Daten.

„DrehMOMENTE“ ist dazu berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies für die Durchführung dieses Wettbewerbs oder die Übermittlung der Gewinne erforderlich ist.

Ein Projekt von:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

